



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

I Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Unterfeld III A“ und zum Bebauungsplan Nr. 13 „Unterfeld III A“ im Ortsteil Bottendorf (gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Unterfeld III“)

II Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit 21.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024

I Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat am 01.02.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 „Unterfeld III A“ im Ortsteil Bottendorf (gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Unterfeld III“) und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gefasst.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

II Anlass und Ziel

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Unterfeld III A“, gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Unterfeld III“ der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Bottendorf ein Ärztehaus mit entsprechender Nutzung zu ermöglichen sowie weitere Nutzungen (vorwiegend Wohnen) bauleitplanerisch abzusichern. Hierzu ist u.a. vorgesehen, die bisher zulässige Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) für den überplanten Bereich anzupassen. Es ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen des Gesundheitswesens und Wohnen“ geplant.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 38/12 und 187/1 (teilw.) von Flur 11 und das Flurstück 46/1 von Flur 23 in der Gemarkung Bottendorf (3.085 m²).

III Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 01.02.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Unterfeld III A“ und den Bebauungsplan Nr. 13 „Unterfeld III A“ im Ortsteil Bottendorf (gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Unterfeld III“) beschlossen.

Die Vorentwürfe können in der Zeit vom **21.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024** auf der Homepage (Internet) der Gemeinde Burgwald, unter der Rubrik „Rathaus & Politik“, Unterpunkt Amtl. Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>), eingesehen und auch heruntergeladen werden. Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Angebot auch bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, aus und können während der Sprechstunden oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Die Sprechstunden sind wie folgt festgesetzt:

Mo. – Fr.: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mo., Di.: 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Mi.: 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

Während des o.g. Zeitraumes kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an info@burgwald.de vorbringen. Es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

IV Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen>) öffentlich bekannt gemacht wird.

**Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald;
23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Unterfeld III A“ und
Bebauungsplan Nr. 13 „Unterfeld III A“ im Ortsteil Bottendorf (gleichzeitig 1. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 10 „Unterfeld III“**

Hier: Änderungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, gleichzeitig
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13
Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Übersichtsplan genordet, ohne Maßstab

Burgwald, den 13.03.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

(L. Koch)
Bürgermeister